



# Compliance

---

## Lieferantenkodex der KHS Gruppe

---



Filling and Packaging – Worldwide

# Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

als global agierendes Unternehmen ist es uns, der KHS sehr wichtig sich immer rechtmäßig und gewissenhaft (compliant) zu verhalten. Auf der Basis unserer Vision und unseres Verhaltenskodex haben wir einen Lieferantenkodex geschaffen, der auch unsere Lieferanten dazu verpflichtet, allgemeine Menschenrechte und Gesetze zu wahren und zu respektieren, so wie wir dies tun.

Unsere globale Ausrichtung mit diversen internationalen Produktionsstätten gilt konsequent daher für sämtliche unserer nationalen wie internationalen Lieferanten.

Dieser Lieferantenkodex ist für sämtliche Lieferanten der KHS (KHS GmbH und KHS Corpoplast GmbH sowie jeweils damit verbundene Unternehmen) und deren Vorlieferanten verbindlich.

Wir als KHS stellen allerdings keine Ansprüche an unsere Lieferanten, die wir nicht selber auch bereit sind zu erfüllen.

Die nachfolgenden Anforderungen stellen die Mindestvoraussetzungen unserer gemeinsamen Zusammenarbeit dar. Wir ermutigen unsere Lieferanten, für sich und ihre Mitarbeiter weitergehende Verhaltensrichtlinien mit höheren Anforderungen an ethisches und nachhaltiges Handeln einzuführen.

# I. Unsere Ansprüche und Erwartungen

## 1. Anspruch: Legalität und Integrität

Wir als KHS haben einen weitgehenden Legalitäts- und Integritätsanspruch an unsere Lieferanten. Dies beinhaltet insbesondere die durchgängige Einhaltung der Gesetze und Normen sowie sonstigen vertraglichen Verpflichtungen.

### [a.] Beachtung des geltenden Rechts als Mindeststandard

Wir erwarten, dass unsere Lieferanten die geltenden Gesetze sowie sonstigen maßgeblichen Bestimmungen der Länder einhalten. Dies ist die Grundvoraussetzung jeglichen gemeinschaftlichen Handelns. Soweit internationale Bestimmungen höhere Ansprüche einfordern, so stellen diese Leitlinie für das von uns erwartete Handeln dar.

### [b.] Korruption (öffentlicher Sektor/private Wirtschaft)

Wir erwarten, dass unsere Lieferanten Korruption nicht dulden. Korruption ist in jedweder Form zu untersagen. Dieses Verbot gilt auch für die Zulieferer unserer Lieferanten sowie sämtliche Formen von Umgehungstatbeständen.

Wir erwarten, dass unsere Lieferanten die wechselseitigen Interessen von KHS, Lieferanten und denen der beteiligten Mitarbeiter transparent sind bzw. voneinander trennen.

Wir erwarten, dass unsere Lieferanten Handlungen und (Kauf-)Entscheidungen stets frei von sachfremden Erwägungen und persönlichen Interessen zustande kommen lassen.

Wir erwarten, dass unsere Lieferanten keinerlei Zuwendungen wie geldwerte oder immaterielle persönliche Vorteile als bezweckte Gegenleistung für eine Bevorzugung für hoheitliches Tun oder im geschäftlichen Verkehr anbieten, versprechen oder gewähren. Hiervon ausgenommen sind ausnahmsweise geringwertige geschäftsübliche Zuwendungen (wie etwa Essenseinladungen). Diese müssen dann in jedem Fall legal und sozialadäquat (das heißt angemessen) und insbesondere transparent und nachvollziehbar sowie im Einklang mit den lokalen wie internationalen strafrechtlichen und steuerrechtlichen Vorschriften erfolgen. Dies gilt sowohl für Zuwendungen an Amtsträger/hoheitliche tätige Personen wie auch für Personen, die in der Privatwirtschaft tätig sind.

### [c.] Kartellrecht

Wir erwarten, dass unsere Lieferanten den fairen Wettbewerb achten und die geltenden Gesetze einhalten.

Wir erwarten, dass unsere Lieferanten die einschlägigen bzw. anwendbaren nationalen wie internationalen Kartellgesetze und sonstigen Gesetze zur Regelung des Wettbewerbs zwingend beachten und einhalten. Dies gilt sowohl für unzulässige Absprachen oder gemeinsame Geschäfte mit Wettbewerbern oder Lieferanten zu Lasten anderer Marktbeteiligter insbesondere betreffend die Beeinflussung von Preise oder Konditionen sowie der Aufteilung von Verkaufsbereichen oder Kunden sowie sonstigen unzulässigen Behinderungen des freien und offenen Wettbewerbs.

- Ferner verbieten diese Regelungen Absprachen zwischen Kunden und Lieferanten, mit denen Kunden in ihrer Freiheit eingeschränkt werden sollen, ihre Preise und sonstigen Konditionen beim Wiederverkauf autonom zu bestimmen (Preis- und Konditionenbestimmung). Im Zweifel ist fachlicher Rat einzuholen.

#### [d.] Exportkontrolle

Wir erwarten, dass unsere Lieferanten beim Import sowie Export die gesetzlichen nationalen wie internationalen Bestimmungen beachten.

Wir erwarten, dass unsere Lieferanten ihre Ein- und Ausfuhren nachvollziehbar durchführen und dokumentieren.

Wir erwarten, dass unsere Lieferanten keine strafbaren Beschleunigungszahlungen an Amtsträger zahlen.

#### [e.] Geldwäsche

Wir erwarten, dass unsere Lieferanten bei sämtlichen Transaktionen sowie sonstigen Leistungen aus bzw. bei Geschäftsbeziehungen die nationalen wie internationalen Geldwäschegesetze beachten.

#### [f.] Geheimnis- und Datenschutz

Wir erwarten, dass unsere Lieferanten Betriebs- oder Unternehmensgeheimnisse der KHS ebenso wie sonstige Schutzrechte Dritter respektieren und ausgetauschte Dokumente, Angebote sowie Preise vertraulich behandeln.

Wir erwarten, dass unsere Lieferanten geheimhaltungsbedürftige, das heißt unternehmens- sowie personenbezogene Daten/Informationen, die nicht offenkundig sind, sorgfältig und im Einklang mit den nationalen/internationalen Bestimmungen zum Datenschutz verwahren.

## 2. Anspruch: Menschenrechte und Arbeitsbedingungen

Wir als KHS haben den Anspruch an unsere Lieferanten, dass die universellen Menschen- und Grundrechte insbesondere im Arbeitsleben geachtet werden. Die KHS sieht insbesondere die Grundsätze der ILO (Internationale Arbeitsorganisation der Vereinten Nationen) als globalen Mindeststandard an.

### [a.] Koalitionsfreiheit

Wir erwarten, dass unsere Lieferanten das Recht auf freie Meinungsäußerung und Koalitionsfreiheit ihrer Arbeitnehmer im Rahmen der jeweils nationalen geltenden Gesetze/Regularien der Länder, in denen Mitarbeiter für sie tätig sind, einhalten.

### [b.] Arbeitszeiten

Wir erwarten, dass unsere Lieferanten die lokal geltenden Gesetze betreffend die Arbeitszeit insbesondere die maximale Anzahl an Tages-/Wochenstunden einhalten. Dies beinhaltet insbesondere auch die Einhaltung der anwendbaren Tarifverträge für die Branche/Industrie. Es ist dafür zu sorgen, dass die Mitarbeiter ausreichend freie Tage zur Erholung zur Verfügung haben.

### [c.] Arbeitslohn

Wir erwarten, dass unsere Lieferanten geltende Regelungen zum Arbeits- insbesondere Mindestlohn als Mindestgrenze beachten. Dies beinhaltet auch, dass Überstunden entsprechend den geltenden Gesetzen/Tarifverträgen bezahlt werden.

### [d.] Keine Kinderarbeit

Wir erwarten, dass unsere Lieferanten die Regelungen der Vereinten Nationen zu Menschen- und Kinderrechten beachten. Die KHS GmbH duldet keine Kinderarbeit. Etwaige strikere nationale Regelungen betreffend Kinderarbeit sowie das Mindestalter für die Arbeitsaufnahme sind vorrangig zu beachten.

### [e.] Keine Zwangsarbeit

Wir erwarten, dass unsere Lieferanten keine Arbeiten durch Zwangsarbeiter durchführen lassen.

### [f.] Keine Diskriminierung

Wir erwarten, dass unsere Lieferanten ihre Mitarbeiter respektvoll, vorurteils- und insbesondere diskriminierungsfrei behandeln. Dies beinhaltet jegliche Form von Diskriminierung oder Benachteiligung, insbesondere wegen des Geschlechts, der sexuellen Orientierung, der Religion oder

Weltanschauung, der Ethik, der Rasse, der kulturellen oder sonstigen Herkunft sowie wegen geistiger oder körperlicher Behinderungen. Gesetzliche Vorschriften zur Diskriminierung sind zu beachten.

### 3. Anspruch: Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Wir als KHS haben den Anspruch an unsere Lieferanten, dass Menschen ihrer Arbeit sicher und ohne dauerhafte körperliche Beeinträchtigungen nachgehen können.

#### [a.] Gesundes und sicheres Arbeiten

Wir erwarten, dass unsere Lieferanten ihren Mitarbeitern eine gesunde und sichere Umgebung bei der Arbeit bieten.

Wir erwarten, dass unsere Lieferanten die Risiken einer Gefährdung der körperlichen Unversehrtheit insbesondere für ihre Mitarbeiter erkennen und diese minimieren. Es sollte ein System zum Schutz der Mitarbeiter installiert sein. Gesetze zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz sind durchgängig zu beachten

#### [b.] Unfallvermeidung

Wir erwarten, dass unsere Lieferanten das Arbeiten und die Gestaltung von Produkten so organisieren, dass Unfälle nach menschlichem Ermessen ausgeschlossen bzw. weitgehend minimiert werden – sowohl was den Eintritt als auch die Auswirkung von Unfällen angeht.

### 4. Anspruch: Nachhaltigkeit (Umwelt- und Klimaschutz/Energie/natürliche Ressourcen)

Wir als KHS haben den Anspruch an unsere Lieferanten, dass diese die Umwelt so wenig wie möglich beeinträchtigen.

#### [a.] Umweltvorschriften

Wir erwarten, dass unsere Lieferanten sich in Verantwortung für den Schutz der Umwelt und unserer begrenzten natürlichen Ressourcen auch für nachkommende Generationen verhalten. Gesetze zum Umweltschutz sind durchgängig zu beachten.

### [b.] Nachhaltigkeit

Wir erwarten, dass unsere Lieferanten mit den vorhandenen natürlichen Ressourcen so umgehen, dass die nächsten Generationen nicht unter dem jetzigen Verbrauch leiden müssen. Wir erwarten, dass umweltbewusstes Handeln gefördert und bei der Erbringung von Leistungen für die KHS beachtet wird. Der Einsatz insbesondere nicht erneuerbarer Ressourcen ist kontinuierlich zugunsten von erneuerbaren Ressourcen zu verringern.

### [c.] Energie

Wir erwarten, dass unsere Lieferanten kontinuierlich an einer Reduktion ihres Energieverbrauchs arbeiten. Gesetze zum Energierecht sind durchgängig zu beachten.

### [d.] Klimaschutz

Wir erwarten, dass sich unsere Lieferanten auch bei der Produktion und Entwicklung sowie der Erbringung von Leistungen für die KHS am Kriterium des nachhaltigen Klimaschutzes orientieren.

## II. Überprüfung/Einhaltung/Kontrolle/Audits

Wir als KHS stellen uns internen wie externen Audits, um die Lieferkette nachhaltig und dauerhaft zu gewährleisten und zu verbessern.

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie hieran in geeigneter Weise mitwirken. Wir begrüßen es, wenn Lieferanten ebenso wie KHS ihre Managementsysteme zertifizieren lassen und dies der KHS nachweisen können.

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie in geeigneter Form sicherstellen, dass die weiteren Zulieferer und Subunternehmer ebenso verbindlich zur Einhaltung der Inhalte dieses KHS Lieferantenkodex aufgefordert werden und ihrerseits dies an ihre Lieferanten/Zulieferer in der Lieferkette weitergeben. Die Inhalte dieses Lieferantenkodex sind den Mitarbeitern in geeigneter Weise zur Kenntnis zu bringen und die Beachtung und Umsetzung bestmöglich zu fördern. Die internen Richtlinien und Prozesse der Lieferanten sollen den in diesem Lieferantenkodex aufgestellten Grundsätzen Rechnung tragen bzw. sich darin widerspiegeln.

Jeder Verstoß gegen die in dieser Leitlinie aufgeführten Grundsätze wird von der KHS als eine wesentliche Beeinträchtigung des Vertragsverhältnisses seitens des Lieferanten betrachtet. Bei Hinweisen auf die Nichteinhaltung der Grundsätze dieser Leitlinie (z.B. durch Medienberichte) behält sich die KHS unbeschadet weitergehender Rechte vor, Auskunft über den entsprechenden Sachverhalt zu verlangen.

Wir als KHS behalten uns vor, Stichproben bei Lieferanten durchzuführen.

**Wichtig:** Im Fall schwerwiegender oder kontinuierlicher Verstöße kann die Vertragsbeziehung beendet werden. Wir gewähren unseren Lieferanten eine angemessene Zeit, Verstöße oder Beanstandungen zu beheben.

### III. Ansprechpartner

Grundsätzliche Ansprechpartner für unsere Lieferanten bzw. deren Arbeitnehmer sind die bereits bekannten Geschäftskontakte.

Überdies haben Lieferanten bzw. Arbeitnehmer von Lieferanten sowie nachgelagerte Lieferanten und deren Arbeitnehmer die Möglichkeit sich – bei Bedarf auch vertraulich – an den Compliance Officer der KHS GmbH zu wenden:

**Dr. Alexander Bach**

Compliance Officer/Leiter Compliance & Recht

Email: [alexander.bach@khs.com](mailto:alexander.bach@khs.com)

Telefon: +49 (0)231 569-1211

Telefax: +49 (0)231 569-1698

Mobil: +49 (0)151 140 38081



# Impressum

## Herausgeber:

KHS GmbH  
Juchostraße 20  
44143 Dortmund  
Germany  
Postfach 10 50 26  
44047 Dortmund  
Germany  
www.khs.com

## Sitz der Gesellschaft:

Dortmund

## Registergericht:

Amtsgericht Dortmund HRB 23042  
USt-IdNr. DE 811501956

## Vorsitzender des Aufsichtsrats:

Prof. Dr.-Ing. Heinz Jörg Fuhrmann

## Geschäftsführung:

Kai Acker (Vorsitzender)  
Dr. Johannes T. Grobe  
Martin Resch